



**Beteiligungsbericht**

**2019**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>3</b>
1.1	Rechtliche Grundlagen.....	3
1.2	Ziele des Beteiligungsberichts .....	3
1.3	Betriebe in öffentlich-rechtlicher Form .....	4
1.4	Betriebe in privatrechtlicher Form.....	5
1.5	Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Weissach .....	7
<b>2</b>	<b>Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform</b> .....	<b>9</b>
2.1	EnBW Windpark Aalen-Waldhausen GmbH.....	9
2.2	Solarpark Kenzingen GmbH .....	11
2.3	Wohnbau Weissach GmbH .....	13
<b>3</b>	<b>Beteiligungen an Zweckverbänden</b> .....	<b>17</b>
3.1	Zweckverband 4IT (früher KDRS).....	17
3.2	Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen .....	20
3.3	Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbachtal.....	23
<b>4</b>	<b>Eigenbetriebe</b> .....	<b>25</b>
4.1	Eigenbetrieb Wasserversorgung Weissach .....	25
<b>5</b>	<b>Sonstige Beteiligungen</b> .....	<b>29</b>
5.1	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg.....	29
<b>6</b>	<b>Geringfügige Beteiligungen</b> .....	<b>31</b>
6.1	Geschäftsanteile bei Banken.....	31
6.2	Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH.....	31
6.3	Rutesheim-Solar-Bürger-Aktiv-II, GbR .....	31
<b>7</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>32</b>
7.1	Mitglieder des Gemeinderates .....	32

# 1 Einführung

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat jede Gemeinde zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an der sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Dabei ist für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

- der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
- für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe.

Bei einer Beteiligung unter 25 vom Hundert kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Mit der Erstellung des Beteiligungsberichts soll nicht nur der Gemeinderat, sondern auch die Öffentlichkeit unterrichtet werden. Der Beteiligungsbericht wird deshalb nicht nur dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben, sondern wird auch nach der ortsüblichen Bekanntgabe öffentlich ausgelegt (§ 105 Abs. 3 GemO). Nach § 105 Abs. 4 GemO kann die Rechtsaufsicht verlangen, dass ihr die Gemeinde den Beteiligungsbericht übermittelt.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Darstellung der Eigenbetriebe und Zweckverbände im Beteiligungsbericht besteht zwar nicht, um aber einen vollständigen und aussagekräftigen Überblick über alle wesentlichen gemeindlichen Beteiligungen ungeachtet der Rechtsform zu ermöglichen, sind auch diese Unternehmen im vorliegenden Bericht aufgenommen worden.

Im vorliegenden Bericht werden die Beteiligungen der Gemeinde Weissach unterteilt in Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform, Beteiligungen an Zweckverbänden, Eigenbetriebe sowie sonstige und geringfügige Beteiligungen.

## 1.2 Ziele des Beteiligungsberichts

Der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht soll Rechenschaft über die Entwicklung der Unternehmen in privater Rechtsform insbesondere gegenüber der Gemeinde, dem Gemeinderat und den Einwohnerinnen und Einwohnern geben.

Der Bericht soll in verständlicher Weise einen Beitrag zu größerer Transparenz und Öffentlichkeit leisten und darüber hinaus dazu dienen, Informations-, Steuerungs- und Controlling-Defizite rechtzeitig zu erkennen. Dadurch sollen Risiken und dergleichen möglichst vermieden und die künftige Entwicklung gesteuert werden.

### 1.3 Betriebe in öffentlich-rechtlicher Form

#### **Regiebetrieb**

Beim Regiebetrieb handelt es sich um einen rechtlich und wirtschaftlich unselbstständigen Betrieb, der voll in die Trägerkörperschaft integriert ist. Der Regiebetrieb ist insbesondere die im Hoheitsbereich weitverbreitetste Organisationsform. Die Gemeinde Weissach hat keinen Regiebetrieb.

#### **Eigenbetrieb**

Der Eigenbetrieb ist rechtlich unselbstständig, jedoch organisatorisch selbstständig. Er hat eine eigene Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Weissach ist derzeit der einzige Eigenbetrieb der Gemeinde. Die Vorschriften zum Eigenbetrieb sind im Eigenbetriebsgesetz und in der Eigenbetriebsverordnung geregelt.

#### **Zweckverband**

Der Zweckverband ist eine rechtlich selbstständige Körperschaft, die von kommunalen Mitgliedern getragen wird. Es handelt sich dabei um eine Konstruktion kommunaler Zusammenarbeit in öffentlich-rechtlicher Form. Regelungen dazu findet man im Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Die Gemeinde Weissach ist Mitglied im Zweckverband 4IT (früher KDRS) dem Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen sowie im Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbachtal. Seit dem Jahr 2020 ist die Gemeinde Weissach überdies Mitglied im Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen, der jedoch aufgrund der zeitlichen Abgrenzung erst im Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 aufgeführt werden wird.

#### **Anstalt des öffentlichen Rechts**

Anstalten des öffentlichen Rechts sind rechtsfähige und selbstständige Betriebe des öffentlichen Rechts, die weitgehend unabhängig sind. Sie bedürfen einer Gesetzesermächtigung. Auf kommunaler Ebene sind es beispielsweise Sparkassen (Landessparkassengesetz) oder die Datenzentrale Baden-Württemberg, die als Anstalt des öffentlichen Rechts geführt werden. Die Gemeinde Weissach unterhält keine Anstalt des öffentlichen Rechts

## **Stiftung des öffentlichen Rechts**

Eine Stiftung des öffentlichen Rechts ist eine Vermögensmasse, die zur Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben dient. Sie entsteht durch Gesetz oder aufgrund des Stiftungsaktes des öffentlich-rechtlichen Stifters. Die Bestimmungen des Stiftungsgesetzes sind dabei einzuhalten. Die Rechtsfähigkeit wird den öffentlich-rechtlichen Stiftungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde verliehen. Die Gemeinde Weissach besitzt keine rechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts.

### **1.4 Betriebe in privatrechtlicher Form**

Neben öffentlich-rechtlichen Organisationsformen ist eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden auch in privatrechtlichen Organisationsformen möglich. Damit unterwirft sich die Gemeinde aber auch den in der Privatwirtschaft geltenden Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts. Kommunen können privatrechtliche Betriebe sowohl allein (Eingengesellschaft) als auch gemeinsam mit Dritten (Beteiligungsgesellschaft) betreiben.

#### **Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Die GmbH ist eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten zu haften. Sie haften lediglich mit ihrer Einlage. Die Gesellschafter können die innere Struktur im Wesentlichen frei regeln. Dadurch kann die GmbH durch den Gesellschaftsvertrag so ausgestattet werden, wie es dem jeweiligen Zweck der Gesellschaft am besten entspricht. Für die GmbH gelten die Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Handelsgesetzbuches (HGB) und in Teilbereichen des Aktiengesetzes (AktG). Aufgrund der gestalterischen Möglichkeiten des Gesellschaftsvertrages ist die GmbH die am weitesten verbreitete Organisationsform und hat nach § 103 Abs. 2 GemO Vorrang gegenüber der Aktiengesellschaft. Die Gemeinde Weissach ist an der Solarpark Kenzingen GmbH, der Wohnbau Weissach GmbH und der EnBW Windpark Aalen-Waldhausen GmbH beteiligt. Seit 2020 hält die Gemeinde Weissach zudem noch Geschäftsanteile an der Netze BW GmbH & Co. KG. Diese Beteiligung wird jedoch aufgrund der periodengerechten Abgrenzung erst im Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 aufgeführt werden.

#### **Die Aktiengesellschaft (AG)**

Ebenso wie die GmbH besitzt die AG eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter, hier Aktionäre genannt, erwerben Anteile des in Aktien zerlegten Grundkapitals. Für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften auch hier nur die Gesellschafter mit dem Gesellschaftsvermögen und nicht die Anteilhaber. Im Gegensatz zur freien Gestaltung des Gesellschaftsverhältnisses in der GmbH enthält das Aktiengesetz eine fast erschöpfende Regelung aller Sachverhalte, so dass für gestalterische Eingriffe in die Gesellschaft wenig Raum bleibt. Die Gemeinde ist an keiner Aktiengesellschaft beteiligt.

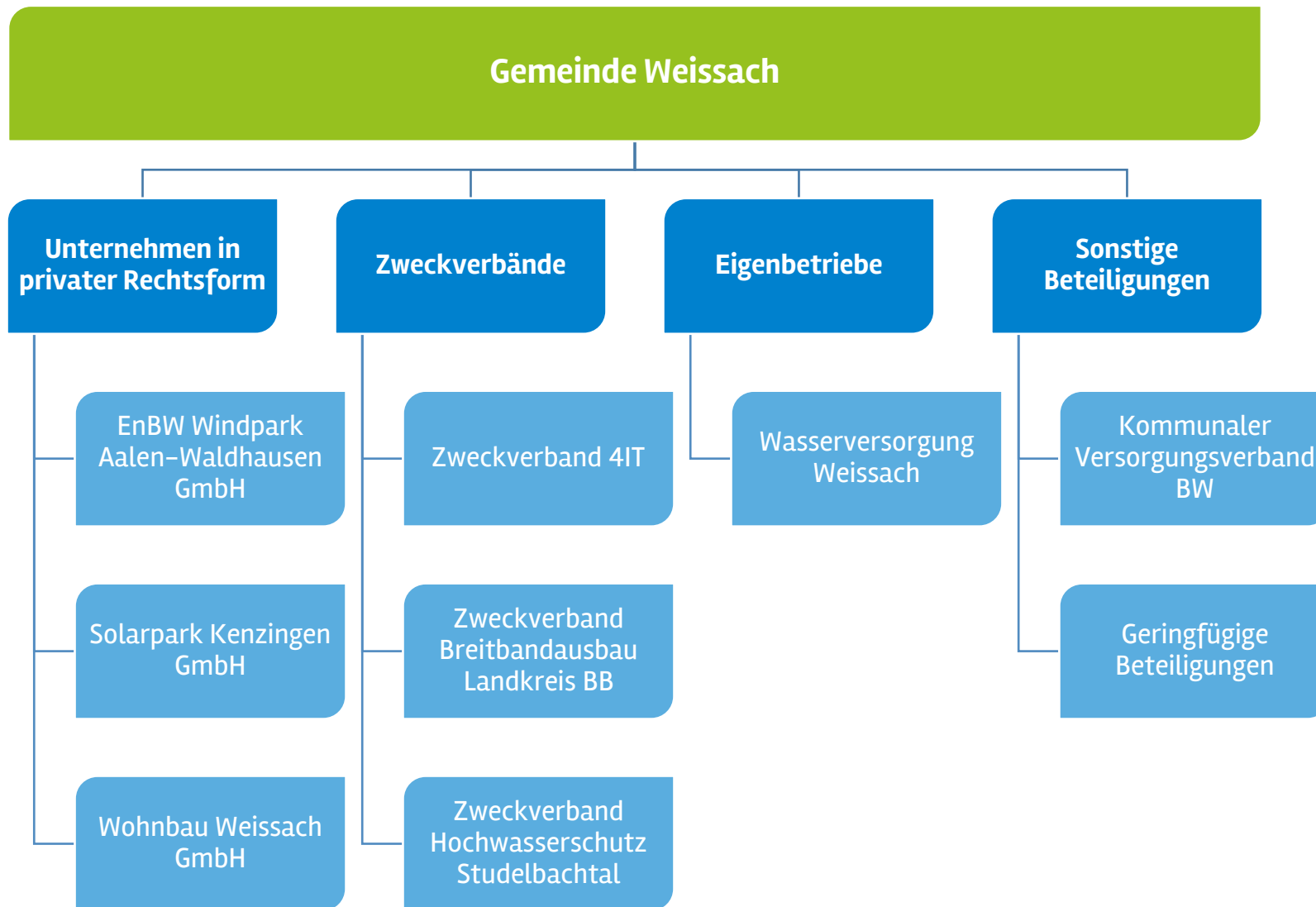
### **Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)**

Die GbR ist eine auf Vertrag beruhende Personenvereinigung ohne Rechtsfähigkeit, bei der sich die Gesellschafter zur Förderung eines gemeinsamen Zwecks zusammenschließen. Besondere Organe sind gesetzlich nicht vorgeschrieben, die Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht nach außen steht grundsätzlich allen Gesellschaftern gemeinsam zu. Vertraglich abweichende Regelungen sind möglich. Als Organisationsform für öffentliche Unternehmen ist sie regelmäßig ungeeignet, da die Gesellschafter unmittelbar und uneingeschränkt haften. Die Gemeinde Weissach ist an der Rutesheim-Solar-Bürger-Aktiv-II, GbR beteiligt.

### **Die Genossenschaft**

Die Genossenschaft ist eine Gesellschaft, die keine eigenen, sondern für ihre Mitglieder gemeinschaftlichen Zwecke verfolgt. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Genossenschaftsregister erworben. Die Haftung ist auf das Genossenschaftsvermögen beschränkt. Im kommunalen Bereich ist die Organisationsform praktisch bedeutungslos. Die Gemeinde Weissach hält in geringfügigem Umfang Genossenschaftsanteile bei zwei lokalen Banken.

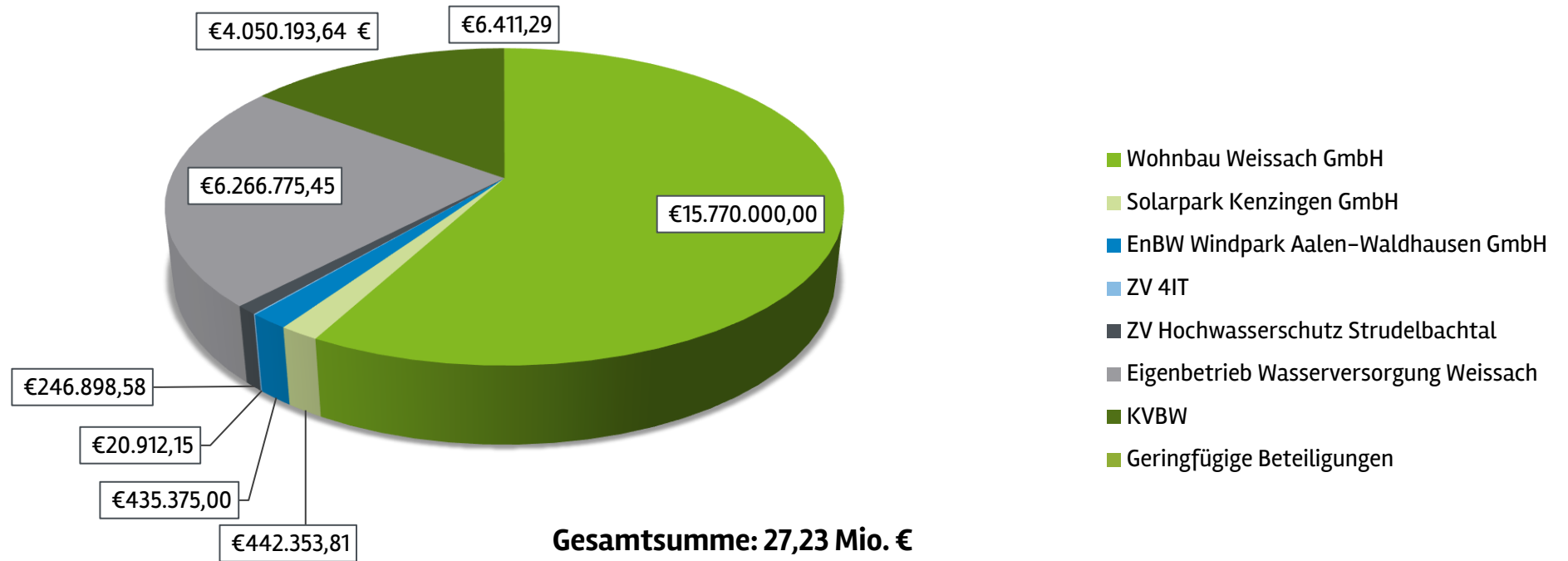
1.5 Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Weissach



**Gesamtvolumen an Beteiligungen: 27.238.919,92 €**



**Verteilung der Beteiligungen:**



## 2 Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform

### 2.1 EnBW Windpark Aalen–Waldhausen GmbH

#### Gegenstand des Unternehmens:

Die EnBW Windpark Aalen–Waldhausen GmbH mit Sitz in Stuttgart ist eine Tochtergesellschaft der EnBW Energie Baden–Württemberg AG. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und das Betreiben von Windenergieanlagen, die Vermarktung von Energie aus diesen Windenergieanlagen sowie die Gewährung von Beteiligungsmöglichkeiten. Dies soll auch einen Beitrag zur Energiewende leisten und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren.

Hierzu betreibt die Gesellschaft fünf Windenergieanlagen, je mit einer Leistung von 3,3 MW, die östlich der Gemeinde Aalen–Waldhausen im Ostalbkreis gelegen sind. Im Westen des Planungsgebiets befindet sich das Umspannwerk Erlau der Stadtwerke Aalen in rund 8,4 Kilometer Entfernung (Luftlinie). Über ein Erdkabel ist der Windpark an das Umspannwerk angeschlossen. Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen erfolgte im Herbst 2017. Es wird von einer Nutzungsdauer der Windanlagen von 25 Jahren ausgegangen.

#### Beteiligungsverhältnisse:

▪ EnBW Windprojekte GmbH	59,0 %
▪ Stadtwerke Esslingen	25,0 %
▪ Neckar–Elektrizitätsverband	12,0 %
▪ Gemeinde Weissach	1,5 %
▪ Gemeinde Gemmingen	1,0 %
▪ Stadtwerke Kirchheim Teck	1,0 %
▪ Gemeinde Pleidelsheim	0,5 %

Die Gemeinde Weissach besitzt seit November 2019 Geschäftsanteile am Windpark Aalen–Waldhausen i.H.v. 435.375,00 €.

#### Organe:

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführer der GmbH sind:

- Andreas Radl (bis 31.07.2019)
- Thorsten Koch
- Dr. Jürgen Baum (seit 01.08.2019)

Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit sie nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ zugewiesen sind. Maßnahmen,

die insbesondere in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschafterversammlung fallen, sind in § 7 des Gesellschaftsvertrages geregelt.

### Wirtschaftliche Lage und Kennzahlen:

Im Jahr 2019 wurde an die Gemeinde Weissach ein Betrag von 25.371,59 € ausgeschüttet. Davon entfielen 22.783,01 € auf die Kapitalrückführung und 2.589,59 € (netto) auf die Gewinnausschüttung.

Zum Stichtag beläuft sich die Bilanzsumme auf 29.275.150 €. Die Eigenkapitalquote liegt bei 99,7 %.

### Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	Geschäftsjahr EUR	Rumpfgeschäftsjahr 08.02. – 31.12.2018 EUR
Umsatzerlöse	2.970.463,78	–
Sonstige betriebliche Erträge	7.265,72	–
Materialaufwand	– 498.593,17	–
Abschreibungen	– 1.862.908,00	–
Sonst. Betriebliche Aufwendungen	– 345.725,85	– 1.153,86
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>270.502,48</b>	<b>– 1.153,86</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>– 3.888,46</b>	<b>–</b>
Ertragssteuern	– 92.254,56	–
<b>Jahresüberschuss/ –fehlbetrag</b>	<b>174.359,46</b>	<b>– 1.153,86</b>

### Bilanz zum 31.12.2019

	Geschäftsjahr EUR	Rumpfgeschäftsjahr 08.02. – 31.12.2018 EUR
<b>Aktivseite</b>		
Anlagevermögen	27.137.092,00	–
Umlaufvermögen	2.138.058,64	23.846,14
<b>Passivseite</b>		
Eigenkapital	29.198.205,60	23.846,14
Rückstellungen	76.944,64	–
<b>Bilanzsumme</b>	<b>29.275.150,24</b>	<b>23.846,14</b>

## 2.2 Solarpark Kenzingen GmbH

### Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und das Betreiben von Solarenergieanlagen sowie die Vermarktung von Energie aus selbigen Anlagen. Der Solarpark Kenzingen wurde im August 2016 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Er liegt auf einem ehemaligen Sprengplatz der französischen Streitkräfte der Stadt Kenzingen an der Peripherie des Drei-Länderecks Deutschland / Schweiz / Frankreich. Die Fläche umfasst insgesamt 4,4 ha, auf welcher 9.900 Module Strom für 850 Haushalte liefern. Der Solarpark hat einen Pachtvertrag mit der Stadt Kenzingen mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption von je fünf Jahren.

### Verbandsmitglieder und Beteiligungsverhältnisse:

▪ Neckar-Elektrizitätsverband (NEV)	65,0 %
▪ Gemeinde Weissach	16,6 %
▪ EnBW Solar GmbH	10,0 %
▪ Kenzingen Regenerativ GmbH & Co. KG Ebringen	5,0 %
▪ Stadt Ostfildern	3,4 %

Die Gemeinde Weissach hält seit Januar 2018 Geschäftsanteile am Unternehmen. Zum Stichtag beläuft sich die Kapitaleinlage der Gemeinde auf 442.353,81 €.

### Organe:

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Betriebsführung wird durch die EnBW übernommen.

Geschäftsführer sind Herr Mario Dürr und Herr Thorsten Koch.

Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit sie nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ zugewiesen sind. Maßnahmen, die insbesondere in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschafterversammlung fallen, sind in § 7 des Gesellschaftsvertrages geregelt.

### Wirtschaftliche Lage und Kennzahlen:

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 26.077,08 € an die Gemeinde Weissach ausgeschüttet. Davon entfielen 21.995,83 € auf die Kapitalrückführung und 4.081,25 € (netto) auf die Gewinnausschüttung. Die Bilanzsumme beläuft sich zum Stichtag auf 2.712.792 €. Die Eigenkapitalquote liegt bei 99,3 %.

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich folgendermaßen dar:

**Gewinn- und Verlustrechnung 2019:**

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	251.656	267.991
Sonst. Betriebliche Erträge	1.397	0,75
Materialaufwand	- 35.479	- 34.874,73
Abschreibungen	- 150.616	- 150.616
Sonst. Betr. Aufwand	- 26.381	- 13.882
Ergebnis vor Steuern	40.577	55.444
Steuern	- 11.369	- 13.882
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>29.208</b>	<b>41.562</b>

**Bilanz zum 31.12.2019**

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	EUR	EUR
<b>Aktivseite</b>		
Anlagevermögen	2.496.740	2.647.356
Forderungen	18.375	12.030
Liquide Mittel	197.677	221.628
<b>Passivseite</b>		
Stammkapital	25.000	25.000
Kapitalrücklage	2.639.782	2.781.413
Gewinn	29.208	41.562
Rückstellungen	17.870	14.353
Verbindlichkeiten	932	18.687
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.712.792</b>	<b>2.881.015</b>

## 2.3 Wohnbau Weissach GmbH

### Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der im Jahr 2002 gegründeten Gesellschaft ist es, im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung, die kommunale Siedlungspolitik und Maßnahmen der Infrastruktur zu unterstützen sowie städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, Eigenheime und Eigentumswohnungen errichten, betreuen, bewirtschaften und verwalten, Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbebauten, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Ferner unterhält die Gesellschaft ein Holzhackschnitzelheizkraftwerk sowie mehrere Fotovoltaikanlagen.

### Verbandsmitglieder und Beteiligungsverhältnisse:

Die Gemeinde Weissach ist alleinige Gesellschafterin. Sie hält das voll eingezahlte Stammkapital i.H.v. 670.000 €. Darüber hinaus hält die Gemeinde die Kapitalrücklage i.H.v. 15,1 Mio. €.

### Organe und Geschäftsführung:

Geschäftsführer ist Hans Heizmann, Dipl. Verwaltungswirt (FH).

#### Mitglieder des Aufsichtsrates:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| ▪ Daniel Töpfer, Bürgermeister (Aufsichtsratsvorsitzender)               |                 |
| ▪ Volker Kühnemann, Bankdirektor i.R. (Stv. Aufsichtsratsvorsitzender)   | bis 10.07.2019  |
| ▪ Andreas Pröllochs, Dipl.-Betriebswirt (Stv. Aufsichtsratsvorsitzender) | seit 10.07.2019 |
| ▪ Frank Bauer, kfm. Angestellter   | ab 10.07.2019   |
| ▪ Detlef Bausch, Leiter Ambulanz und Diagnostik                          | ab 10.07.2019   |
| ▪ Paul Ebser, Landwirt   |                 |
| ▪ Barbara Fauth, Pädagogin   | ab 10.07.2019   |
| ▪ Pierre Michael, Gymnasiallehrer  | ab 10.07.2019   |
| ▪ Horst Klink, Handwerksmeister i.R.                                     |                 |
| ▪ Karl Schäfer, Polizeibeamter a.D.                                      | bis 10.07.2019  |
| ▪ Daniel Weeber, Dipl.-Ökonom  |                 |

### Geschäftsverlauf:

Im Geschäftsjahr 2019 veränderte sich der Wohnungs- und Gebäudebestand: Das Bauvorhaben in der Talstraße 23 konnte wie geplant im 4. Quartal 2019 abgeschlossen werden. Von den sechs öffentlich geförderten Wohnungen wurden vier zum 01.12.2019 erfolgreich an die neuen Mieter übergeben (und eine Wohneinheit zum 16.01.2020 und eine zum 01.02.2020).

Bei Wohnungskündigungen konnte die erneute Vermietung der Mietwohnungen vollständig realisiert werden, sodass sich keine längeren Leerstände ergaben. Insgesamt waren im abgelaufenen Geschäftsjahr bei den Wohnbauten acht Mieterwechsel und keine Leerstände zu verzeichnen. Bei den gewerblichen Objekten konnte nach längerer Suche für die Ratsstuben (Bahnhofstr. 1) ab dem 01.04.2019 ein neuer Pächter gefunden werden. Mieterhöhungen wurden anlässlich des Mieterwechsels vorgenommen.

Die Geschäftsführung war mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2019 bedingt zufrieden. Die Suche nach einem geeigneten Pächter der Ratsstuben beanspruchte viel Aufwand und Zeit. Die Wartungen und Instandsetzungen der KÜcheneinrichtungen in den Ratsstuben erforderten ebenfalls einen nicht vorhersehbaren hohen Aufwand. Erfreulich war die gute Vermietung des Wohnungsbestandes. Auf Grund der guten Nachfrage durch Restaurantgäste ist auch die Vermietung der Ratsstuben erfolgreich. Auch der Pächter zeigt sich mit der Entwicklung sehr zufrieden.

### **Wirtschaftliche Lage und Kennzahlen:**

Der Jahresabschluss 2019 weist einen Jahresfehlbetrag von 53.123,87 € aus. Der geplante Jahresüberschuss i.H.v. 35.000 € konnte nicht erwirtschaftet werden. Ursächlich hierfür waren trotz höheren sonstigen betrieblichen Erträgen u.a. höhere Aufwendungen für die Instandhaltung und höhere Personalkosten. Die Gesellschaft beschäftigt acht geringfügig beschäftigte Mitarbeiter.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind auf 343 T€ (Vorjahr: 353 T€) gesunken. Dies resultiert aus geringeren Erlösen aus Umlagenabrechnungen und Rückzahlung aus Vorjahren für zu Unrecht vereinnahmte Mieterlöse aus Stellplätzen.

Bei den Umsatzerlösen aus anderen Lieferungen und Leistungen werden die Strompreisvergütungen der Fotovoltaikanlagen sowie die Energielieferungen aus dem Holzhackschnitzelkraftwerk dargestellt. Diese betragen im Geschäftsjahr 168 T€ (Vorjahr: 146 T€).

Die Zahlungsmittelströme des Berichtsjahres setzen sich aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit i.H.v. -312,3 T€, dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit i.H.v. -1.215,8 T€ und dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 459,1 T€ zusammen. Insgesamt ergab sich somit ein Abfluss von Zahlungsmitteln i.H.v. 1.069,0 T €. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2019 stets gegeben.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich von 8.191 T€ im Vorjahr auf 8.689 T€ erhöht. Das Eigenkapital ist um 54 T€ auf 7.744,3 T€ gesunken. Die Eigenkapitalquote bewegt sich unverändert auf einem hohen Niveau (89,11 %). Für den Neubau des Sechs-Familienmietwohnhauses in der Talstraße 23 wurde Fremdkapital i.H.v. 460.980 € aufgenommen.

Die Vermögenslage stellte sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 im Gegensatz zum Vorjahr wie folgt dar. Das Anlagevermögen hat sich trotz der planmäßigen Abschreibungen zum größten Teil aufgrund des Neubaus in der Talstraße 23 um 1.051 T€ auf 6.827,5 T€ erhöht. Das Umlaufvermögen

erhöhte sich primär durch das Bauvorhaben in der Flachter Straße 5 (ohne flüssige Mittel) auf 719 T€ (Vorjahr 204 T€).

Die Vorgaben des Wirtschaftsplanes 2019 konnten mit Ausnahme des eingangs erläuterten Jahresergebnisses umgesetzt werden.

Detailliert stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt dar:

#### Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	511.058,74	499.478,28
Bestandsveränderungen	456.071,77	- 30.334,40
Sonst. Betriebliche Erträge	97.482,78	43.951,06
Zinserträge	17,78	77,15
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	- 750.326,13	- 327.176,36
Personalaufwand	- 140.083,70	- 103.813,74
Abschreibungen	- 164.555,23	- 154.905,05
Sonst. Betr. Aufwand	- 55.340,82	- 124.992,57
Zinsaufwand	- 1.879,77	- 707,06
Steuern	- 5.565,09	- 4.176,77
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>- 53.119,67</b>	<b>- 202.599,46</b>
Verlustvortrag	- 7.974.114,90	- 7.771.515,44
<b>Bilanzverlust</b>	<b>- 8.027.234,57</b>	<b>- 7.974.114,90</b>



**Bilanz zum 31.12.2019**

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	EUR	EUR
<b>Aktivseite</b>		
Anlagevermögen	6.827.538,43	5.776.262,05
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	577.750,24	77.782,95
Forderungen	141.474,14	126.062,07
Liquide Mittel	1.142.176,89	2.211.185,07
<b>Passivseite</b>		
Gezeichnetes Kapital	670.000,00	670.000,00
Kapitalrücklage	15.100.000,00	15.100.000,00
Verlustvortrag	- 7.974.114,90	- 7.771.515,44
Jahresfehlbetrag	- 53.119,67	- 202.599,46
Rückstellungen	162.800,00	166.000,00
Verbindlichkeiten	783.374,27	229.407,04
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.688.939,70</b>	<b>8.191.292,14</b>

## 3 Beteiligungen an Zweckverbänden

### 3.1 Zweckverband 4IT (früher KDRS)

#### **Gegenstand des Unternehmens:**

Der Zweckverband 4IT entstand im Jahr 2018 aus dem Zusammenschluss der Zweckverbände Kommunale Datenverarbeitung Mittlerer Neckar (KDRS), Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) und der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF). Er ist einer der Träger der Komm.ONE, Anstalt öffentlichen Rechts, (früher ITEOS) mit dem Sitz in Stuttgart. Der Verband hat die Trägerschaft in der Komm.ONE unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, über grundlegende Angelegenheiten der Komm.ONE zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenerfüllung zu überwachen, die Verwendung des in die Komm.ONE als Stammkapital eingebrachten Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Verbands in den Verwaltungsrat der Komm.ONE zu bestellen.

Die Komm.ONE beschafft, entwickelt und betreibt Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften, deren Zusammenschlüsse und deren Unternehmen im Land. Dies umfasst die Beschaffung, den Betrieb, die Einrichtung, die Wartung und die Pflege von Anlagen und Programmen sowie von Rechnern und Rechnersystemen. Die Komm.ONE erbringt ferner unterstützende Dienstleistungen der Personalverwaltung sowie Beratungs- und Schulungsleistungen in Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung.

Die Gemeinde Weissach ist seit 1971 Mitglied im Zweckverband bzw. seiner Vorgängerverbände.

#### **Verbandsmitglieder und Beteiligungsverhältnisse:**

Die Mitglieder des Zweckverbandes sind Städte, Gemeinden, Landkreise und weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie sonstige Mitglieder. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Mitglieder auf über 1.100 Stück.

Zum 31.12.2019 hält die Gemeinde Weissach einen Anteil am Gesamtzweckverband i.H.v. 20.912,15 €. Bei einer Bilanzsumme von ca. 66,73 Mio. € entspricht dies einem Anteil von 0,031 %.

#### **Organe des Verbandes:**

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende und der Verwaltungsrat.

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes (§ 4 Abs. 2 der Verbandssatzung). Sie entscheidet über die ihr durch Gesetz und der Verbandssatzung zugewiesenen Angelegenheiten und

überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse. Sie ist für alle Angelegenheiten zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Verwaltungsrates oder der Verbandsvorsitzenden gegeben ist.

Am 29.11.2018 wählte die Verbandsversammlung Oberbürgermeister Dr. Ulrich Fiedler, Stadt Metzingen, zum Vorsitzenden des Zweckverbandes 4IT.

Zum ersten Stellvertreter wurde Landrat Stefan Dallinger, Rhein-Neckar-Kreis, zum zweiten Stellvertreter wurde Erster Bürgermeister Dr. Fabian Mayer, Stadt Stuttgart und zum dritten Stellvertreter wurde Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup, Stadt Karlsruhe, bestellt.

Der Verwaltungsrat berät die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und beschließt Empfehlungen. Gemäß § 8 Abs. 1 VS besteht der Verwaltungsrat aus dem Verbandsvorsitzenden und 41 entsandten Vertretern der Mitglieder.

### **Wirtschaftliche Lage und Kennzahlen:**

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung schließt mit Erlösen und Erträgen von 787.594,12 € (Vorjahr 455.289,48€), Aufwendungen von 401.043,74 € (Vorjahr 455.289,48 €) und einem operativen Überschuss von 386.550,38 € (Vorjahr 0,00 €) ab. Zum Stichtag beläuft sich die Bilanzsumme auf 66.733.853,08 €. Die Eigenkapitalquote liegt bei 98,81 %.

Gemäß § 13 Verbandssatzung stehen den Mitgliedern die nicht benötigten Mittel des Verwaltungshaushaltes eines Geschäftsjahres zu. Diese werden zunächst als „Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern“ unter den Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Bedingt durch die Anpassung des Eigenkapitals der Komm.ONE nach der Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes 4IT muss eine Anpassung des Beteiligungswertes der Komm.ONE beim Zweckverband um 998.430,92 € erfolgen.

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes 4IT beschränkt sich auf den Verwaltungsaufwand sowie auf die Aufwendungen für die Verbandsversammlung, den Verwaltungsrat und die Mitgliedsbeiräte und wird gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung durch eine Umlage finanziert, soweit er nicht durch Beträge Dritter, sonstiger Erträge und Einzahlungen oder Darlehen gedeckt wird.

Zur Deckung des laufenden Bilanzverlustes wurde eine Teilsonderumlage i.H.v. 386.550,38 € erhoben. Die dafür erforderlichen Mittel werden aus den Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern genommen. Zum vollständigen Ausgleich des sich aus den Abschreibungen des Beteiligungswertes ergebenden Jahresverlustes werden 998.430,92 € aus der Ausgleichsrücklage entnommen bzw. 386.550,38 € in die Verbandsumlageeingestellt.

**Gewinn- und Verlustrechnung 2019**

	<b>Geschäftsjahr</b>
	EUR
Umlagevorauszahlungen lfd. Jahr	665.380,00
Ergebnisverwendung 2018	119.195,68
Sonst. Erträge	3.018,44
Betriebliche Aufwendungen	- 401.043,74
Abschreibungen auf Finanzanlagen (Beteiligung Komm.ONE)	- 998.430,92
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>- 611.880,54</b>
Nachrichtlich: Entnahme Ausgleichsrücklage zum Ergebnishaushalt 2019	998.430,92
Einstellung in die Verbandsrücklage	386.550,38
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-</b>

**Bilanz zum 31.12.2019**

	<b>Geschäftsjahr</b>
	EUR
<b>Aktivseite</b>	
Anlagevermögen	65.556.874,60
Umlaufvermögen	1.176.978,48
<b>Passivseite</b>	
Eigenkapital zum Ergebnishaushalt 2019	65.943.424,98
Rückstellungen	221.200,00
Verbindlichkeiten	565.198,44
Pas. Rechnungsabgrenzungsposten	4.029,66
<b>Bilanzsumme</b>	<b>66.733.853,08</b>

### 3.2 Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen

#### Gegenstand des Unternehmens:

Der Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen mit Sitz in Böblingen wurde im Januar 2019 gegründet. Die Gemeinde Weissach ist Gründungsmitglied. Ziel des Zweckverbandes ist die Herstellung eines flächendeckenden Glasfasernetzes für das gesamte Verbandsgebiet. Hierzu wurden dem Verband unter anderem folgende Aufgaben übertragen:

- Übergeordnete Koordination, Planung, Beratung und Begleitung der Verbandsmitglieder bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung von Telekommunikationsinfrastrukturen durch die Verbandsmitglieder nebst dazugehörigen Anlagen sowie bei beabsichtigter Zusammenarbeit oder Kooperation der Verbandsmitglieder mit Unternehmen der Privatwirtschaft mit oder ohne Gewährung von Zuwendungen
- Bedarfsgerechte Errichtung und Bau bzw. Erwerb oder Veräußerung von Backbonetrassen zur Errichtung eines Backbonenetzes nebst Zuführungstrassen im Eigentum des Zweckverbandes einschließlich dazugehöriger Bauleitung, Bauüberwachung und Durchführung hierzu erforderlicher Ausschreibungen und sonstiger Maßnahmen.
- Netzbetreibersuche und Einräumung des Nutzungsrechtes an Unternehmen für das Backbone-netz und innerörtliche Telekommunikationsinfrastrukturen zur Erbringung der gewünschten bedarfs- und zukunfts-fähigen Telekommunikations- bzw. Breitbanddienste sowie nach Bedarf Wartung, Instandhaltung, Unterhaltung und Dokumentation der betreffenden Telekommunikationsinfrastruktur im Wege von Ausschreibungen (z.B. nach KonzVgV, VgV etc.).

Der Zweckverband ist überdies mit einem Anteil i.H.v. 7.143 € Gesellschafter der Gigabit Region Stuttgart GmbH, welche den Breitbandausbau regional steuern und koordinieren soll.

#### Verbandsmitglieder und Beteiligungsverhältnisse

Zu den Verbandsmitgliedern gehören 24 Kommunen des Landkreises Böblingen sowie der Landkreis Böblingen selbst.

Die einzelnen Mitgliedkommunen halten keine finanziellen Einlagen am Zweckverband, sind aber in der Verbandsversammlung zu gleichen Teilen stimmberechtigt.

#### Organe:

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende sowie der Verwaltungsrat.

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie legt die Grundsätze für die Verwaltung des Zweckverbandes fest. Die Verbandsversammlung entscheidet in den ihr durch Gesetz oder in dieser Satzung zugewiesenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer

Beschlüsse durch den Verbandsvorsitzenden. Sie besteht aus Vertretern der Verbandsmitgliedern. Die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung sind in § 4 Abs. 3 der ZV Satzung geregelt.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, dem Landrat des Landkreises Böblingen, soweit dieser nicht selbst Verbandsvorsitzender ist, sowie vier weiteren stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung. Die Zuständigkeiten des Verwaltungsrats sind in § 6 Abs.5 der ZV Satzung geregelt.

Der Verbandsvorsitzende sowie der stellvertretende Verbandsvorsitzende werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Verbandsvorsitzender ist derzeit Landrat Roland Bernhard, Stellvertreter ist Bürgermeister Bernd Dürr (Bondorf) Die Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden sind in § 7 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung geregelt.

Geschäftsführer sind der Erste Landesbeamter Martin Wuttke und Alexander Dehm.

### **Wirtschaftliche Lage und Kennzahlen:**

Die Kosten des Verbandes werden vom Landkreis Böblingen übernommen. Das Personal des Zweckverbandes und die für die Verwaltung erforderlichen Sachmittel bringt der Landkreis ebenfalls ein. Aus diesem Grund fällt für die Gemeinde Weissach und die übrigen Mitgliedskommunen keine jährliche Verbandsumlage an.

Der Jahresabschluss schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 79.347,23 € ab.

Der hohe Jahresüberschuss lässt sich einerseits dadurch begründen, dass der Betriebskostenzuschuss der Gigabit Region Stuttgart GmbH (Fremdleistungen GRS) erst mit deren Gründung im Mai 2019 einsetzte und daher für das Jahr 2019 geringer ausfiel, andererseits wurden entsprechende Sachverständigenkosten nicht im geplanten Maße abgerufen. Dies wird sich im Hinblick der Förderschwerpunkte in den Jahren 2020 / 2021 ändern.

Die Verbandsversammlung wird in Ihrer Sitzung am 03.12.2020 über die Verwendung des Jahresgewinnes 2019 beschließen.

Die Geschäftsstelle empfiehlt der Verbandsversammlung entsprechend, den Jahresüberschuss in Höhe von 79.347,23 € als Gewinnrücklage für Beratungsleistungen im Rahmen der Bundesförderung Breitband und entsprechender Ausschreibungsverfahren sowie Kostenberechnungen im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus einzustellen.

**Gewinn- und Verlustrechnung 2019**

	<b>Geschäftsjahr</b>
	EUR
Betriebskostenzuschuss Landratsamt	157.800,00
Gesellschafterbeitrag an Gigabit Region Stuttgart GmbH	- 71.400,00
Personalaufwand	- 2.860,00
Abschreibungen	- 389,00
Sonstiger betrieblicher Aufwand	- 3.803,77
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>79.347,23</b>

**Bilanz zum 31.12.2019**

	<b>Geschäftsjahr</b>
	EUR
<b>Aktivseite</b>	
Anlagevermögen	10.086,00
Umlaufvermögen	76.904,23
<b>Passivseite</b>	
Eigenkapital	79.347,23
Sonderposten	7.143,00
Rückstellungen	500,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>86.990,23</b>

### 3.3 Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbachtal

#### Gegenstand des Unternehmens:

Der Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbachtal wurde im Jahr 1999 gegründet. Die Gemeinde Weissach ist Gründungsmitglied. Aufgabe des Zweckverbandes ist die Herstellung des Hochwasserschutzes für das Einzugsgebiet des Strudelbachs auf der Grundlage der Ergebnisse der Flussgebietsuntersuchung mit dem Ziel eines gleichwertigen Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet. Angestrebt wird ein Schutzgrad für ein 50-jähriges Niederschlagsereignis.

Zur Verwirklichung des Schutzzwecks erfüllt der Verband folgende Aufgaben:

- Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb der gebietlich wirkenden Anlagen gemäß Flussgebietsuntersuchung, sowie Entschädigungen für fallweise einzustauende Grundstücksflächen.
- Planung, Bau und Sanierung der örtlich wirkenden Anlagen, soweit diese zur Ergänzung der gebietlich wirkenden Anlagen erforderlich und bezüglich des gleichwertigen Hochwasserschutzes keine Alternativen möglich sind.

#### Verbandsmitglieder und Beteiligungsverhältnisse:

Folgende Körperschaften sind Mitglieder des Zweckverbandes

▪ Stadt Vaihingen an der Enz	33,53 %
▪ Gemeinde Eberdingen	26,72 %
▪ Gemeinde Weissach	17,885 %
▪ Landkreis Böblingen	17,885 %
▪ Stadt Ditzingen	3,98 %

Zum 31.12.2019 hält die Gemeinde einen Anteil an der Kapitalumlage i.H.v. 246.898,58 €.

#### Organe:

Die Verbandsversammlung setzt wie folgt zusammen:

▪ Stadt Vaihingen an der Enz	4 Mitglieder
▪ Gemeinde Eberdingen	3 Mitglieder
▪ Gemeinde Weissach	2 Mitglieder
▪ Landkreis Böblingen	2 Mitglieder
▪ Stadt Ditzingen	1 Mitglied

Verbandsvorsitzender ist Gerd Maisch, Oberbürgermeister der Stadt Vaihingen an der Enz. 1. Stellvertreter ist Peter Schäfer, Bürgermeister der Gemeinde Eberdingen, 2. Stellvertreter ist Daniel Töpfer, Bürgermeister der Gemeinde Weissach.



**Wirtschaftliche Lage und Kennzahlen:**

Der Zweckverband erzielte im Jahr 2019 durch die Umlageerhebung einen ausgeglichenen Haushalt. Die Betriebskostenumlage betrug insgesamt 66.492,99 € und die Investitionskostenumlage 581,02 €. Die Umlage wird anhand eines Schlüssels gemäß den Beteiligungsverhältnissen auf die Mitgliedskommunen umgelegt. Demnach ergab sich 2019 ein von der Gemeinde Weissach zu zahlender Anteil an der Betriebskostenumlage i.H.v. insgesamt 11.892,27 € sowie an der Investitionskostenumlage i.H.v. 103,92 €.

**Gewinn- und Verlustrechnung 2019**

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	EUR	EUR
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	98.893	62.832
Aufgelöste Investitionsbeiträge	17.014	16.832
Abschreibungen	- 17.014	- 16.832
Sonst. Betr. Aufwand	- 98.893	- 62.749
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Bilanz zum 31.12.2019**

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	EUR	EUR
<b>Aktivseite</b>		
Anlagevermögen	1.339.354,19	1.397.441,38
Forderungen	-	27.418,76
Liquide Mittel	69.580,52	26.513,13
<b>Passivseite</b>		
Basiskapital	-	-
Sonderposten	1.339.354,19	1.397.441,38
Verbindlichkeiten	69.580,52	53.931,89
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.408.934,71</b>	<b>1.451.373,27</b>

## 4 Eigenbetriebe

### 4.1 Eigenbetrieb Wasserversorgung Weissach

#### **Gegenstand des Unternehmens:**

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Weissach wurde am 01.01.2000 gegründet. Er betreibt die öffentliche Wasserversorgung im Markungsbereich der Gemeinde Weissach mit den Ortsteilen Weissach und Flacht. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebietes mit Wasser beliefern. Entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz ist der Eigenbetrieb rechtlich unselbstständig, verfügt jedoch über eine eigene Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung.

Zum Eigenbetrieb gehören die technischen und baulichen Einrichtungen der Gemeinde für die Gewinnung, Speicherung und Verteilung von Wasser.

Die Wasserversorgung Weissach umfasst im Ortsteil Weissach:

- das Ortsverteilungsnetz und die Versorgungsleitung der Firma Porsche AG
- das Wasserwerk Weissach mit Tiefbrunnen und Quellfassung
- die Hochbehälter Gründle und Aidenberg
- die Druckleitung vom Wasserwerk Weissach zum Hochbehälter Friedenhöhe
- die Fallleitung vom Hochbehälter Friedenhöhe zu den Hochbehältern Gründle und Aidenberg

Im Ortsteil Flacht:

- das Ortsverteilungsnetz und die Versorgungsleitung der Firma Porsche AG
- das Wasserwerk Flacht mit Enthärtungsanlage und der Tiefbrunnen
- den Hochbehälter Friedenhöhe und die Druckminderanlage Ettlesberg
- die Druckleitung vom Wasserwerk Flacht zum Hochbehälter Friedenhöhe
- die Fallleitung vom Hochbehälter Friedenhöhe zur Druckminderanlage Ettlesberg

Das Versorgungsgebiet bilden die beiden Ortsteile Weissach und Flacht (einschließlich des Betriebsgeländes der Firma Porsche AG).

#### **Verbandsmitglieder und Beteiligungsverhältnisse:**

Der Eigenbetrieb befindet sich vollständig in kommunaler Hand und wird von der Gemeinde im Haushalt als Sondervermögen geführt. Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt das gebuchte Stammkapital 4.800.000 € sowie die Allgemeine Rücklage 1.466.775,45 €.

Die bereits im Eigenbetrieb Wasserversorgung im Jahr 2018 durchgeführte bilanzielle Verlustabdeckung i.H.v. 1.712.583,73 €, welche gebührenrechtlich nicht mehr einkalkuliert werden kann, wird im kommunalen Haushalt im Jahr 2020 vollzogen. Gleichzeitig erfolgt die Korrektur der Reduzierung

des Stammkapitals auf 3.800.000 € gemäß Eigenbetriebssatzung zugunsten der Aufstockung der Allgemeinen Rücklage um je 1 Mio. €.

Der Eigenbetrieb ist mit einem Betrag von 150.814,60 € am Zweckverband Bodenseewasserversorgung beteiligt und hält Aktien der EnBW AG.

### **Organe:**

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Bürgermeister und die Betriebsleitung. Der Gemeinderat entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht der Bürgermeister oder die Betriebsleitung kraft Gesetzes oder durch die Betriebssatzung zuständig sind.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses nimmt der Finanz- und Verwaltungsausschuss des Gemeinderates für die verwaltungsmäßigen und organisatorischen Angelegenheiten des Eigenbetriebs wahr, während der Technische Ausschuss für die technischen Angelegenheiten zuständig ist.

Der Bürgermeister entscheidet in dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Gemeinderats aufgeschoben werden kann, an dessen Stelle. Die Eilentscheidungsgründe sowie die Art der Erledigung sind dem betreffenden Organ unverzüglich mitzuteilen.

Zur Leitung des Eigenbetriebs werden ein Betriebsleiter und ein Stellvertreter bestellt. Betriebsleiter ist der Fachbedienstete für das Finanzwesen, der für die kaufmännischen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zuständig ist. Stellvertretender Betriebsleiter ist die Leitung des Ortsbauamtes, die für die technischen Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständig ist. Dies gilt in beiden Fällen soweit nicht der Gemeinderat bzw. der Betriebsausschuss zuständig ist.

Die Betriebsleitung ist für die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebs im Rahmen des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Weissach zuständig. Die Wertgrenzen der Hauptsatzung der Gemeinde Weissach in der jeweils geltenden Fassung mit den für den Fachbediensteten für das Finanzwesen geltenden Zuständigkeitsgrenzen gelten auch für die Betriebsleitung.

### **Wirtschaftliche Lage und Kennzahlen:**

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn i.H.v. 152.442,39 € (Vorjahresgewinn 234.975,46 €) ab. Die Verschlechterung des Jahresergebnisses ergibt sich neben einem mengenbedingten Rückgang der Erlöse aus der Wasserabgabe, aus einer leichten Erhöhung der Materialaufwendungen und einer deutlichen Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Hier stehen insbesondere das Wasserentnahmeentgelt und die übrigen Aufwendungen heraus. Damit hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund 82.000 € verschlechtert. Für die Aktien bei der EnBW wurde eine Dividende i.H.v. rund 95.000 € ausgeschüttet. Auf der Ausgabenseite sind die

Zinsaufwendungen, betrieblichen Aufwendungen (bspw. Wasserentnahmeentgelt), Abschreibungen (insbesondere durch die Inbetriebnahme der Enthärtungsanlage), und die Materialaufwendungen gestiegen. Saldiert ergibt sich eine Mehrbelastung i.H.v. rund 85.000 € bei diesen Positionen. Die Abweichungen vom Vorjahresergebnis können im Einzelnen aus der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden. Der Jahresgewinn wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Die Wasserabgabemenge sank im Vergleich zum Vorjahr um knapp 8.000 m<sup>3</sup> oder um 1,62 % auf 473.259 m<sup>3</sup>. Der Wasserpreis beträgt 2,26 € / m<sup>3</sup> seit dem 01.01.2018.

Die Wasserdarbietung stieg um 1,97 % auf 603.897 m<sup>3</sup>. Durch die geänderten Gesamtmengen ist 2019 der rechnerische Wasserverlust auf 7,82 % (im Vorjahr 6,90 %) gestiegen. Diese Wasserverlustquote resultiert hauptsächlich aus der Enthärtungsanlage im Wasserwerk Flacht (Spülvorgänge der Enthärtungsanlage sowie des Leitungsnetzes Friedenshöhe).

Die Bilanzsumme sank von 10.723.767,88 € Ende 2018 auf 9.764.734,38 € zum 31.12.2019. Die Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2019 beträgt 3.978.163,74 € und entspricht 40,7 % (2018: 35,7 %, 2017: 24,9 %, 2016: – 7,50 %) der um die empfangenen Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Sie ist damit gemäß den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes angemessen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sanken von 6.528.539,44 € auf 5.709.572,28 €. Sie beinhalten mit 2.238.840,66 € die Kassenmehrausgaben, drei Trägerdarlehen mit 510.223,54 € (Nr. 1), 960.000 € (Nr. 4) sowie 2 Mio. € (Nr. 5) und im Übrigen Verrechnungen mit dem Haushalt der Gemeinde, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben. Die Trägerdarlehen werden mit jährlich 17.000 € (Nr. 1) und 40.000 € (Nr. 4) getilgt. Die erstmalige Tilgung des Trägerdarlehens Nr. 5 erfolgt zum 31.12.2020. Die Trägerdarlehen Nr. 2 und Nr. 3 sind bereits vollständig getilgt.

Im Folgenden werden Jahresrechnung und Bilanz detailliert dargestellt:

**Gewinn- und Verlustrechnung 2019**

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	1.129.555,18	1.154.945,30 €
Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Erträge aus Wertpapieren etc.	95.357,60	73.856,00 €
Außerordentlich Erträge	2.458,45	-
Materialaufwand	- 321.698,93	- 302.486,91
Personalaufwand	- 158.130,26	- 161.710,68
Abschreibungen	- 295.947,00	- 287.164,82
Sonstiger betrieblicher Aufwand	- 207.522,83	- 156.645,60
Zinsaufwand	- 90.813,74	- 84.888,38
Steuern	- 816,08	- 929,45
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>152.442,39</b>	<b>234.975,46</b>

**Bilanz zum 31.12.2019**

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Aktivseite</b>		
Anlagevermögen	9.633.235,78	9.785.784,90
Vorräte	63.536,40	63.232,08
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	67.962,20	874.750,90
<b>Passivseite</b>		
Stammkapital	3.800.000,00	3.800.000,00
Allgemeine Rücklage	754.191,72	754.191,72
Ergebnis des Vorjahres	- 728.470,37	- 963.445,83
Gewinn	152.442,39	234.975,46
Rückstellungen	22.750,00	23.750,00
Verbindlichkeiten	5.763.820,64	6.874.225,54
<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.764.734,38</b>	<b>10.723.767,88</b>

## 5 Sonstige Beteiligungen

### 5.1 Kommunalen Versorgungsverband Baden–Württemberg

#### **Gegenstand des Unternehmens:**

Der Kommunale Versorgungsverband Baden–Württemberg (KVBW) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit den Geschäftsfeldern Beamtenversorgung, Beihilfe, Kommunaler Personalservice und Zusatzversorgung. Der räumliche Geschäftsbereich umfasst das Land Baden–Württemberg. Unternehmenssitz des Verbands ist Karlsruhe; in Stuttgart besteht eine Zweigstelle. Dem KVBW ist die Zusatzversorgungskasse als rechtlich unselbstständige Einrichtung angeschlossen.

Die Kasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung steht die Kasse den Mitgliedern und den Beschäftigten auch für eine freiwillige Versicherung in Anlehnung an das Punktemodell offen. Bei der Durchführung der betrieblichen Altersversorgung steht die Kasse nicht im Wettbewerb zu anderen Zusatzversorgungseinrichtungen.

#### **Verbandsmitglieder und Beteiligungsverhältnisse:**

Gemäß dem Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden–Württemberg (GKV) ist die Gemeinde Weissach, neben allen übrigen Gemeinden, ein Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband. Pflichtmitglieder sind in § 4 GKV geregelt. Der KVBW hat rund 4.600 Mitglieder, die in den Bereichen Beamtenversorgung und/oder Beihilfe betreut werden.

#### **Organe:**

Organe des Kommunalen Versorgungsverbands sind der Verwaltungsrat und der Direktor.

Hauptorgan des Kommunalen Versorgungsverbands ist der Verwaltungsrat (VR). Er beschließt über alle Angelegenheiten, soweit nicht der Direktor kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Verwaltungsrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Verwaltungsrat setzt sich aus dem Vorsitzenden und vierzehn weiteren Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden–Württemberg aus den Organen und den Beamten der Mitglieder des KVBW berufen. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu berufen.

Der Verwaltungsrat wählt den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter aus seiner Mitte. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre Stellvertreter werden auf die Dauer von fünf Jahren, längstens auf die Dauer ihres Hauptamts, berufen. Für die Angelegenheiten der Zusatzversorgungskasse ist vom Verwaltungsrat des KVBW der Verwaltungsausschuss (VA) gebildet.

Der Direktor ist Leiter der Verwaltung. Er vertritt den Kommunalen Versorgungsverband. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre. Der Direktor und der ständige allgemeine Stellvertreter des Direktors werden vom Verwaltungsrat bestellt.

Direktor Frank Reimold leitet den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg seit dem 01.12.2005.

**Wirtschaftliche Lage und Kennzahlen:**

Mitglieder können nach allgemeiner Satzung des KVBW Sonderzahlungen zur Abfederung künftiger aus der Versorgung der Beamten herrührender Verpflichtungen tätigen. Diese Sondereinlagen sind zweckgebunden und nicht auszahlungsfähig, werden jedoch jährlich verzinst. Die Sondereinlagen können frühestens nach Ablauf von fünf Jahren auf Antrag mit den jährlichen Umlagezahlungen der Gemeinde Weissach verrechnet werden.

Die Gemeinde Weissach tätigte Sondereinlagen in den Jahren 2018 und 2019. Zum Stichtag hält die Gemeinde eine Beteiligung am Kommunalen Versorgungsverband für Umlageverpflichtungen späterer Jahre i.H.v. 4.050.193,64 €. Die Zinsgutschrift betrug für das Jahr 2019 40.068,64 €. Der Zinssatz sank im Vergleich zum Vorjahr von 1,35 % auf 0,87 %.

## 6 Geringfügige Beteiligungen

### 6.1 Geschäftsanteile bei Banken

Die Gemeinde Weissach folgende Geschäftsanteile bei Banken:

- Volksbank Leonberg–Strohgäu eG 600 €  
für das Jahr 2019 wurde keine Dividende ausgeschüttet
  
- VR-Bank eG Magstadt–Weissach 300 €  
für das Jahr 2019 wurde eine Dividende i.H.v. 7,58 € ausgeschüttet.

### 6.2 Kunststiftung Baden–Württemberg gGmbH

Die Kunststiftung Baden–Württemberg ist eine Einrichtung zur Förderung der jungen zeitgenössischen Kunstszene im Land. Ihr Ziel ist es, aufstrebenden Talenten, die in Baden–Württemberg ihren ersten Wohnsitz, den Arbeitsschwerpunkt oder einen wesentlichen Teil ihrer Biografie in Baden–Württemberg verbracht haben, der für ihr künstlerisches Schaffen entscheidend ist, für einen begrenzten Zeitraum finanzielle Unabhängigkeit und Freiheit zu verschaffen, um ihre Arbeit weiter entwickeln zu können. Die Kunststiftung unterstützt junge Talente aus den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Kunstkritik und Kulturmanagement durch die Vergabe von Stipendien und Preisen. Mit der Herausgabe von Publikationen und der Organisation von Veranstaltungen stellt sie ihre Preisträger und Preisträgerinnen einer größeren Öffentlichkeit vor.

Seit ihrer Gründung 1977 hat die Kunststiftung Baden–Württemberg über 1.100 KünstlerInnen und Kulturschaffende der verschiedenen Sparten gefördert. Als unabhängige und gemeinnützige Einrichtung hat sie sich zu einer der bedeutendsten Institutionen für die experimentelle Kulturszene im Land entwickelt und wurde 2003 für ihre Arbeit mit dem Kulturförderpreis der Landesstiftung ausgezeichnet.

Die Gemeinde Weissach besitzt seit dem Jahr 2018 einen Gesellschafteranteil i.H.v. 511,29 €.

### 6.3 Rutesheim–Solar–Bürger–Aktiv–II, GbR

Zur Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien durch Bürgerbeteiligung betreibt die Solar–Bürger–Aktiv–II GbR mit Sitz in Rutesheim seit 2007 eine Photovoltaik Anlage auf dem Dach der Mensa des Rutesheimer Schulzentrums. Die Photovoltaik–Anlage wird gemeinschaftlich und durch Bürgerbeteiligung finanziert.

Die Gemeinde Weissach besitzt seit Gründung der GbR im Jahr 2006 insgesamt fünf Geschäftsanteile i.H.v. 5.000,00 €. 2019 wurde ein Gewinn i.H.v. 6.293,12 € erwirtschaftet. An die Gemeinde Weissach wurde ein Betrag von 490 € ausgeschüttet.



## 7 Anhang

### 7.1 Mitglieder des Gemeinderates

Name	Fraktion	Mitglied im Ausschuss
Bauer, Frank	Freie Wähler	TA
Bausch, Detlef	Freie Wähler	FVA
Ebser, Paul	Bürgerliste e.V.	TA
Epple, Rolf	Bürgerliste e.V.	FVA
Fauth, Barbara	Bündnis 90/ Die Grünen	FVA
Grafmüller, Marco	Bürgerliste e.V.	TA
Häcker, Karin	Bürgerliste e.V.	FVA
Herrmann, Susanne	Unabhängige Liste	FVA
Herter, Petra	Bündnis 90/ Die Grünen	TA
Klink, Horst	Unabhängige Liste	TA
Lautenschlager, Steffen	Freie Wähler	TA
Michael, Pierre	Bündnis 90/ Die Grünen	FVA
Pröllochs, Andreas	Bürgerliste e.V.	FVA
Dr. Shih, Ullrich	Freie Wähler	FVA
Dr. Stoffel-Jauß, Daniela	Bürgerliste e.V.	TA
Streckfuß, Adelheid	Unabhängige Liste	FVA
Weeber, Daniel	Unabhängige Liste	TA
Wenninger Andrea	Freie Wähler	FVA
Wiggenhauser, Christina	Bündnis 90/ Die Grünen	TA
Zipperlen, Maren	Freie Wähler	TA

TA = Technischer Ausschuss

FVA = Finanz- und Verwaltungsausschuss